

# So gewährleistet die EU die Sicherheit eingeführter Pflanzen



Bei der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus Drittländern in die EU muss das Pflanzengesundheitsrecht der EU eingehalten werden, um die Landwirtschaft und Umwelt in Europa vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen. Einige Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit hohem Risiko müssen vor ihrer Einfuhr einer gründlichen Risikobewertung unterzogen werden. Im Rahmen dieses Verfahrens nimmt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Waren-Risikobewertung der möglichen Einfuhren vor. Die Europäische Kommission entscheidet anhand der Erkenntnisse der EFSA, ob sie Einfuhren gestattet oder verbietet.



## EINREICHUNG DES DOSSIERS

Die Nationale Pflanzenschutzorganisation des Drittlandes, aus dem die Einfuhr in die EU erfolgen soll, **übermittelt** der Europäischen Kommission **Informationen**.

## ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG

Die Europäische Kommission prüft die **Zulässigkeit des Dossiers**. Bei Bedarf fordert sie bei der Nationalen Pflanzenschutzorganisation weitere Informationen an. Wenn das Dossier vollständig ist, wird es der EFSA zur wissenschaftlichen Bewertung vorgelegt.

## RISIKOBEWERTUNG

Das unabhängige **Wissenschaftliche Gremium für Pflanzengesundheit der EFSA** und **wissenschaftliche Sachverständige** nehmen eine **Bewertung der Risiken für die Pflanzengesundheit vor**, die von der Einfuhr der betreffenden Waren in die EU ausgehen könnten.

## VERÖFFENTLICHUNG DES BERICHTS

Die EFSA veröffentlicht den **Bericht über die Waren-Risikobewertung mit ausführlichen Informationen über die pflanzliche Ware, die Anbaumethoden, die Maßnahmen zur Risikominderung und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Schädlingen**.

## IDENTIFIZIERUNG VON SCHÄDLINGEN

Das Gremium kann vom ausführenden Land die **Bereitstellung weiterer Informationen verlangen**. Es **identifiziert die Schädlinge, die mit bestimmten Waren in Verbindung gebracht werden**, und bewertet die **Wahrscheinlichkeit eines Befalls oder einer Infizierung**.

## ABSCHLIESSENDE ENTSCHEIDUNG

Auf der Grundlage der Bewertung der EFSA **entscheidet die Europäische Kommission, ob die Einfuhr der Pflanze oder des Pflanzenerzeugnisses in die EU weiterhin untersagt bleibt oder zulässig ist**. Ist die Einfuhr zulässig, kann die Kommission weitere Maßnahmen zur Risikominderung verlangen, darunter auch konkrete Maßnahmen gegen identifizierte Schädlinge.



Des Weiteren nimmt die EFSA Schädlingkategorisierungen und Schadorganismus-Risikobewertungen sowie Evaluierungen der Klima- und Habitateignung vor, entwickelt Überwachungsinstrumente und nimmt andere technische Aufgaben wahr, um die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen. Weitere Informationen: [Pflanzengesundheit](#).



[www.efsa.europa.eu](http://www.efsa.europa.eu)

Die EFSA ist der Eckpfeiler der EU-Risikobewertung in Bezug auf die Lebens- und Futtermittelsicherheit. In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und in offener Konsultation mit ihren Interessenträgern stellt die EFSA unabhängige wissenschaftliche Beratung sowie eindeutige und verständliche Informationen über bestehende und neu auftretende Risiken bereit.

Bildnachweise: Shutterstock.com

ISBN 978-92-9499-682-4 | doi:10.2805/297096 | TM-09-24-370-DE-N